

Die Fortschrittspartei und der Beamtenstand.

Am 10. Februar berieth der Reichstag in zweiter Lesung die Vorlage der Regierungen, betreffend die Abänderung des Reichsbeamtengesetzes. Der Entwurf bezweckt, neben einer wesentlichen Erhöhung der Pensionsbeträge einerseits den Beamten das Recht zu gewähren, nach vollendetem fünfundschrzigsten Lebensjahre aus dem Dienste mit voller Pension ausscheiden zu können; andererseits der Regierung die Befugniß beizulegen, zu diesem Zeitpunkte die Pensionirung eines Beamten zu veranlassen, auch ohne daß es hierzu des andernfalls erforderlichen weitläufigen Verfahrens bedarf.

Dieser letztere Vorschlag, welcher ebenso wie die übrigen in Preußen bereits geltendes Recht ist, gab einem Redner der Fortschrittspartei Anlaß zu der Behauptung, es handele sich hierbei um ein Glied jenes Regierungssystems, welches sich überall auf diskretionäre Gewalten stützen möchte und in dem Beamten jede Spur eines selbständigen Charakters abtödtete, indem es ihn zum willenlosen Werkzeug seiner nächsten Dienstbehörden herabdrückte. Der Redner ging so weit, diese letzte Behauptung durch die angeblich in Preußen gemachten Erfahrungen belegen zu wollen. Indem er vermuthlich die nach Einführung der Verfassung durch ein besonderes Gesetz der Regierung gegebene Ermächtigung, gewisse höhere Beamte zeitweise in Disponibilität zu versetzen, im Sinne hatte, scheute er nicht vor der Aeußerung zurück: »Wir haben gesehen, wie der einst in der ganzen Welt hochberühmte preussische Beamtenstand durch dieses System in seiner Moralität, in seinem Rufe, in seinem Ansehen in der Welt gelitten hat.« Vom Bundesrathstisch erhob der Finanzminister Scholz gegen die Verunglimpfung des preussischen Beamtenstandes sofort energischen Protest.

Wird die parlamentarische Redefreiheit als Freibrief zu schweren und dazu beweislos vorgebrachten Beschuldigungen gegen eine ganze Klasse von Staatsbürgern benutzt, so bedeutet dies einen Mißbrauch der unzulässigsten Art, vollends da, wo es sich um eine Klasse handelt, welche, wie der Redner selbst anführte, eine der festesten Stützen des preussischen Staats bildet, deren seltenen Pflichtsinn lange Niemand anzuzweifeln wagte: um den preussischen Beamtenstand.

Es ist eine alte Forderung der Fortschrittspartei, daß den Angehörigen dieses Standes die volle Freiheit der Theilnahme an den politischen Kämpfen, wie allen anderen durch keine besondere Pflicht gebundenen Staatsbürgern zustehen müsse. In seltsamer Entstellung einer historischen Thatsache wird die Behauptung umhergetragen, der preussische Beamte aus früherer Zeit habe stets den Muth des Widerspruchs gegen seine Vorgesetzten gehabt, wo ihm das Gewissen denselben geboten. Dies ist richtig und nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Gegenwart. Aber der Widerspruch findet statt im geschlossenen Sitzungssaal, im amtlichen Schriftwechsel oder beim vertraulichen Vortrag. Dies ist doch etwas Anderes, als die rücksichtslose Kritik in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, oder auch im Parlamente. Der einfachste Menschenverstand muß die Unerläßlichkeit der Forderung zeigen, daß der Beamte in der Oeffentlichkeit die Bekämpfung einer Regierung vermeide, in der er beansprucht, ein thätiges und hervorragendes Glied zu sein. Weil diese unmögliche Forderung von allen Regierungen seit Anfang der Verfassung bekämpft worden ist, weil, wie es die Natur der Sache gebietet, die Regierung des Königs von allen Untergebenen, namentlich aber von den höheren Beamten eine hingebende Mitwirkung verlangen muß und den Austrag der Meinungsverschiedenheiten nur innerhalb der amtlichen Sphäre, geht die Fortschrittspartei so weit, von der Rednerbühne des Reichstags auf den preussischen Beamtenstand die Beleidigung zu schleudern, daß er in seiner Moralität und in seinem Ansehen gelitten habe.

Eine Partei, welche den Werth des Beamtenstandes nach solchen Forderungen beurtheilt, wie sie die Fortschrittspartei erhebt, stellt sich damit das Zeugniß aus, daß sie ihrerseits den Beamtenstand desorganisiren und die Mitglieder desselben abhängig machen will, allerdings weder von dem nächsten, noch von dem höchsten Vorgesetzten, sondern von den Launen einer durch die Demagogik gelenkten öffentlichen Meinung.

In dem Wahlauftruf des Centralausschusses der Fortschrittspartei vom 29. September 1861, jenem Altentstück, mit welchem die rekonstituirte Partei vor die Oeffentlichkeit trat, hieß es bekanntlich: »Wir halten die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung der unentbehrlichen Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihren Organen für unerläßlich.« Ein Satz, an den immer wieder erinnert werden muß, damit die öffentliche Meinung nicht vergißt, daß die Fortschrittspartei für den Tag, an welchem sie zur Regierung zu kommen hofft, andere Grundsätze bereit hält, als diejenigen, deren Befolgung sie einer von ihr bekämpften Regierung zumuthet.

Die Kanalverbindung des westfälischen Kohlengebiets mit den Emshäfen.

Der den beiden Häusern des preussischen Landtages vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern und Neudörpen nach der unteren Ems, hat eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt, die seit länger als zwei Jahrhunderten Gegenstand der Aufmerksamkeit hervorragender deutscher Staats- und Volkswirthe gewesen ist: die Kanalverbindung zwischen den hauptsächlichsten deutschen Stromsystemen.

Bereits im 17. Jahrhundert war darauf hingewiesen worden, daß durch gehörige Ausnutzung unseres Reichthums an schiffbaren Wasserwegen die Aufrichtung eines Transportsystems herbeigeführt werden könnte, das der deutschen Gewerbe- und Handelsthätigkeit völlig neue Bahnen erschließen würde. Dabei war ausdrücklich auf die großen Ströme des Westens Bezug genommen und die Ersprißlichkeit von Kanalverbindungen zwischen Rhein, Ems, Weser und Elbe so nachdrücklich hervorgehoben worden, daß trotz der Ungunst der wirthschaftlichen und der politischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts bereits damals wiederholte Anläufe zur Herstellung von Schiffahrtswegen genommen wurden, welche Westfalen und speziell das Münsterland mit den Nordseehäfen in Verbindung setzen sollten. An diese Entwürfe hat die preussische Regierung im Verlauf der letzten Jahrzehnte wiederholt angeknüpft. Auf die bereits von Friedrich dem Großen ins Auge gefaßte Verbindung Westfalens mit den deutschen Emshäfen, nicht den holländischen Seeplätzen, an welche der Begründer des Mag-Clemens-Kanals gedacht hatte, waren die Entwürfe gerichtet, mit denen die Regierung in den Jahren 1817 und 1835 hervortrat und denen bezüglich Gesuche der Vertreter der inzwischen zu hoher wirthschaftlicher Bedeutung gelangten westfälischen Kohlen-Industrie zur Seite gingen. — Während der folgenden Jahrzehnte wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch die Entwicklung des Eisenbahnsystems und die gleichzeitigen politischen Ereignisse so nachhaltig in Anspruch genommen, daß der Gedanke an Ausnutzung der durch die Wasserwege gebotenen natürlichen Hilfsmittel für längere Zeit in den Hintergrund trat. Neben der Meinung, daß die alten Transportmittel seit Aufrichtung eines den gesammten Kontinent umfassenden Schienennetzes ihre Bedeutung verloren hätten, spielte dabei die Rücksicht auf die Rentabilität der Eisenbahnen eine so maßgebende Rolle, daß die in den fünfziger Jahren gegebenen Anregungen zur Herstellung von Kanalverbindungen zwischen dem westfälischen Kohlenrevier, dem Rhein, der Weser und der Elbe das Loos der früheren Entwürfe theilten. Erst nachdem die Staatsregierung an diese Ent-